

---

# INGENIEURBÜRO DILGER GmbH

BERATENDE INGENIEURE FÜR BAUWESEN

---

## Ortsgemeinde Breitenbach



### Änderungsplan II zum Bebauungsplan „Am Dörrenbacher Wald, Teil B“ mit Erweiterung

### Umweltbericht Entwurf für die frühzeitige Beteiligung

April 2025

---

Gewerbepark Neudahn 3, 66994 Dahn  
Telefon: 06391 / 911-0  
Telefax: 06391 / 911-150

Marktstraße 1, 66907 Glan-Münchweiler  
Telefon: 06383 / 7820  
Telefax: 06383 / 579184

---

## Inhaltsverzeichnis

1	ANLASS DER PLANUNG.....	3
2	VORHANDENE NUTZUNG UND VEGETATION.....	5
3	PLANERISCHE RAHMENBEDINGUNGEN.....	8
3.1	Schutzgebiete und geschützte Flächen .....	9
3.2	Geschützte Arten.....	9
3.2.1	Vögel.....	10
3.2.2	Säugetiere .....	12
3.2.3	Amphibien .....	13
3.2.4	Reptilien .....	14
3.2.5	Arten sonstiger Artengruppen .....	14
4	GEPLANTE MAßNAHMEN .....	15
5	AUSWIRKUNG DER PLANUNG AUF UMWELT .....	17
5.1	Mensch und menschliche Gesundheit .....	17
5.2	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt .....	17
5.3	Boden und Fläche.....	18
5.4	Wasserhaushalt und Gewässer .....	19
5.5	Klima und Luft.....	19
5.6	Landschaftsbild und Erholung.....	19
5.7	Kultur- und sonstige Sachgüter.....	20
6	QUELLENVERZEICHNIS.....	21
7	ANHANG.....	23
7.1	Abbildungsverzeichnis .....	23
7.2	Tabellenverzeichnis .....	23
7.3	Pläne.....	23
8	AUFSTELLUNGSVERMERK.....	24

## **1 ANLASS DER PLANUNG**

Die Ortsgemeinde Breitenbach plant, den Bebauungsplan für das Wohngebiet „Am Dörrenbacher Wald, Teil B“ zu ändern, um eine Baulücke im Südosten der Bebauung zu schließen und somit den fast vollständig bebauten Geltungsbereich um einen weiteren Bauplatz von ca. 730 m<sup>2</sup> zu erweitern.

Von dem geplanten Vorhaben betroffen sind die Flurstücke 5430/42, 5430/2, 5561/2, 7702 und 7701.

Nach § 1 (3) Satz 1 BauGB haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Da für den betreffenden Geltungsbereich bereits ein rechtskräftiger Bebauungsplan besteht und nur wenige Festsetzungen betroffen sind, kommt nur eine Änderung der bestehenden Satzung in Frage. Die Änderung des Bebauungsplans ermöglicht die Erweiterung des Allgemeinen Wohngebietes um einen Bauplatz. Aus diesem Grund muss der Bebauungsplan nun im Regelverfahren gem. § 2 BauGB geändert werden.

Bei der Aufstellung der Bauleitpläne ist gemäß § 2 (4) BauGB für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen. Dabei sollen die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB beschrieben und bewertet werden.

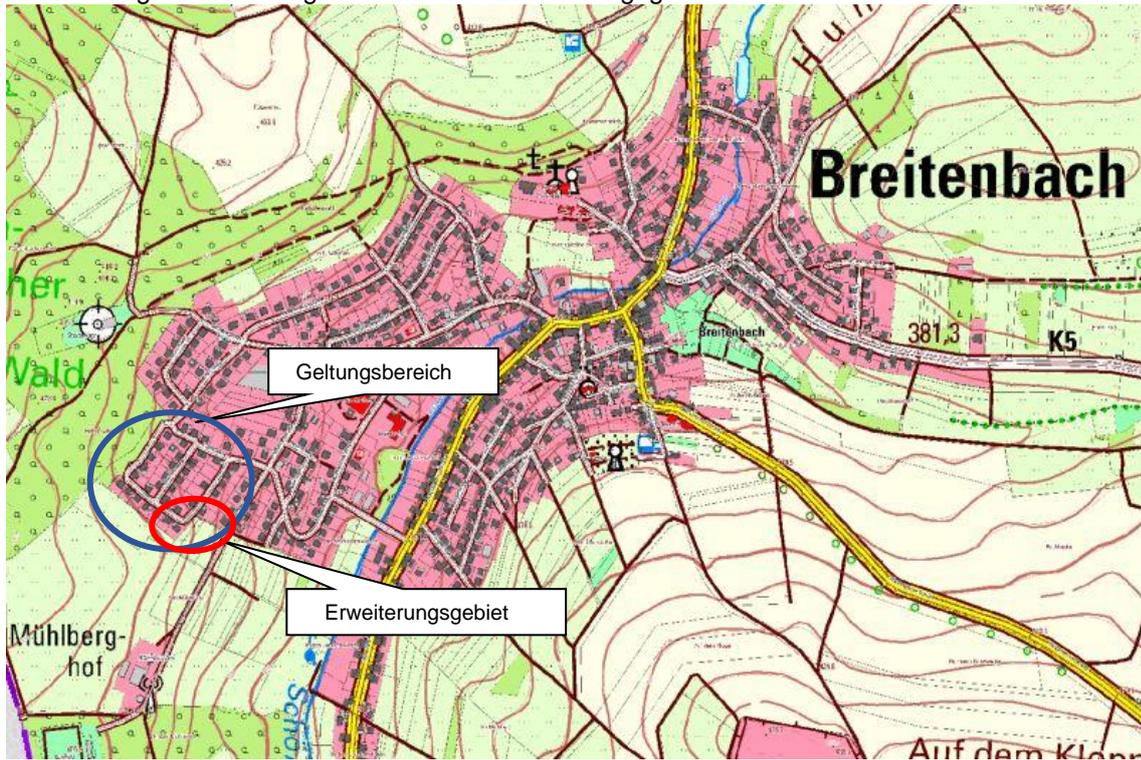
Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung und stellt die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen des Bauleitplanes, sowie die ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes dar. Die methodische Vorgehensweise der Erarbeitung des Umweltberichts orientiert sich an den gesetzlich definierten Vorgaben der Anlage 1 zu § 2 (4) und § 2a BauGB.

Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissenstand und allgemein anerkannten Prüfmethode sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplanes in angemessener Weise verlangt werden kann. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung des Bauleitplanverfahrens zu berücksichtigen.

ANLASS DER PLANUNG

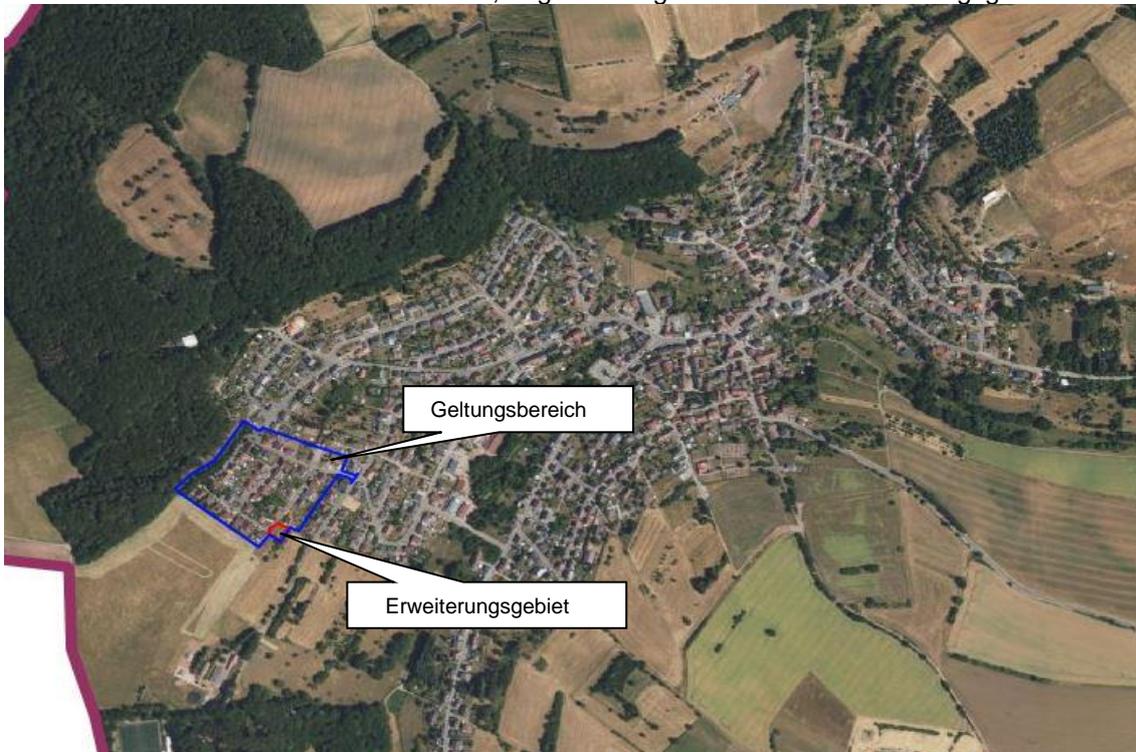
Änderungsplan II zum Bebauungsplan „Am Dörrenbacher Wald, Teil B“ mit Erweiterung |  
Umweltbericht, Entwurf für die frühzeitige Beteiligung

Abb. 1: Lage des Geltungsbereichs und Erweiterungsgebiet



Quelle: BORIS.rlp 2019, eigene Darstellung April 2025

Abb. 2: Luftbildausschnitt OG Breitenbach, Lage Geltungsbereich und Erweiterungsgebiet



Quelle: LANIS, 2021, eigene Darstellung April 2025

## 2 VORHANDENE NUTZUNG UND VEGETATION

Zur Erfassung des aktuellen Bestandes von Biotoptypen und Vegetation wurde im April 2025 eine Ortsbegehung durch die Ingenieurbüro Dilger GmbH durchgeführt.

Die Bezeichnung und Klassifizierung der erfassten Einheiten erfolgte in Anlehnung an das Biotoptypenverzeichnis (OSIRIS Schlüssel) des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz und den Praxisleitfaden zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland-Pfalz (MKUEM 2021).

Zum Zeitpunkt der Begehung wurden zwei Drittel der Fläche von Flurstück 7702 als Hausgarten (HJ1) genutzt. Die Fläche des strukturarmen Gartenbereiches war durch einen Maschendrahtzaun begrenzt. Die restliche Fläche des Grundstücks wie auch das zur Straßenseite vorgelagerte Flurstück 5430/42 waren strukturarm und im gleichen Maße gepflegt wie der Privatgarten. In den sorgfältig gemähten Rasenflächen wuchsen Gänseblümchen (*Bellis perennis*) und Rotklee (*Trifolium pratense*). Auf beiden Flurstücken waren Siedlungsgehölze, wie z. B. Lebensbaum (*Thuja occidentalis*) oder Kirschlorbeer (*Prunus laurocerasus*) gepflanzt. Auf dem Flurstück 5430/42 standen im Bereich des Bürgersteiges zudem zwei Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*).

Das südlich angrenzende Flurstück 7701 ist eine als Pferdeweide genutzte Streuobstwiese (HK3 stk oj) mit alten Kirsch- oder Birnbäumen. An einigen Stellen haben sich bereits Gebüsche aus Hagebuttenrosen (*Rosa canina*), Weißdorn (*Crataegus monogyna*) und Brombeeren (*Rubus fruticosus*) gebildet. Die alten Obstbäume tragen viel Totholz und sind gegen Verbiss durch die Weidetiere mit groben Holzzäunen geschützt. Hier lagern auch alte Obstbaumstammstücke zur Verrottung.

Die Wiesenfläche war zum Zeitpunkt der Begehung mit Rotklee (*Trifolium pratense*), Scharbockskraut (*Ficaria verna*), Hahnenfuß (*Ranunculus arvensis*), Sauerampfer (*Rumex acetosa*) und Erdbeer-Fingerkraut (*Potentilla sterilis*) bestanden. Die Obergräser waren dabei neu auszutreiben.

Die im Norden des Erweiterungsgebietes liegenden Flurstücke 5430/2 und 5561/2 gehören zu einem Grasweg (VB2), der als Verbindungsweg zwischen Eichenweg und der unterhalb verlaufenden Fürther Straße/ Straße zum Mühlberghof genutzt werden kann.

Flurstück 5430/42 und Flurstück 7702



*Bergahorn (Acer pseudoplatanus)*



*Siedlungsgehölz, Kirschlorbeer (Prunus laurocerasus)*

Flurstück 7701



*Pferdeweide*

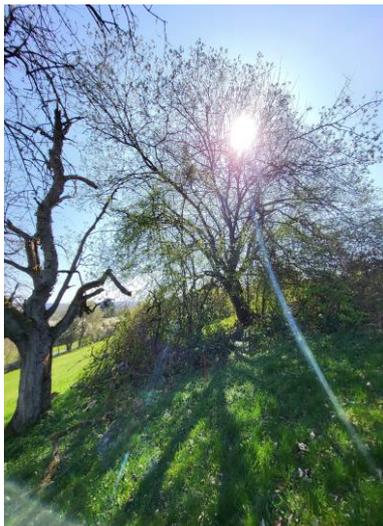


*Gebüsch und alte Obstbäume*

## VORHANDENE NUTZUNG UND VEGETATION

### Änderungsplan II zum Bebauungsplan „Am Dörrenbacher Wald, Teil B“ mit Erweiterung | Umweltbericht, Entwurf für die frühzeitige Beteiligung

---



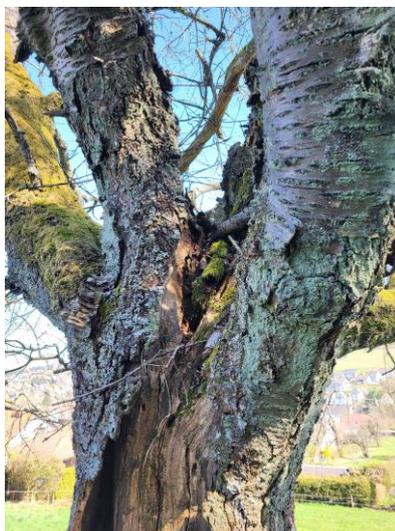
*Gebüsch mit Weide (Salix)*



*Verrottendes Stammstück*



*Alte Obstbäume*



*abblätternde Rinde, Astausbrüche*

### 3 PLANERISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

#### Regionalplanung

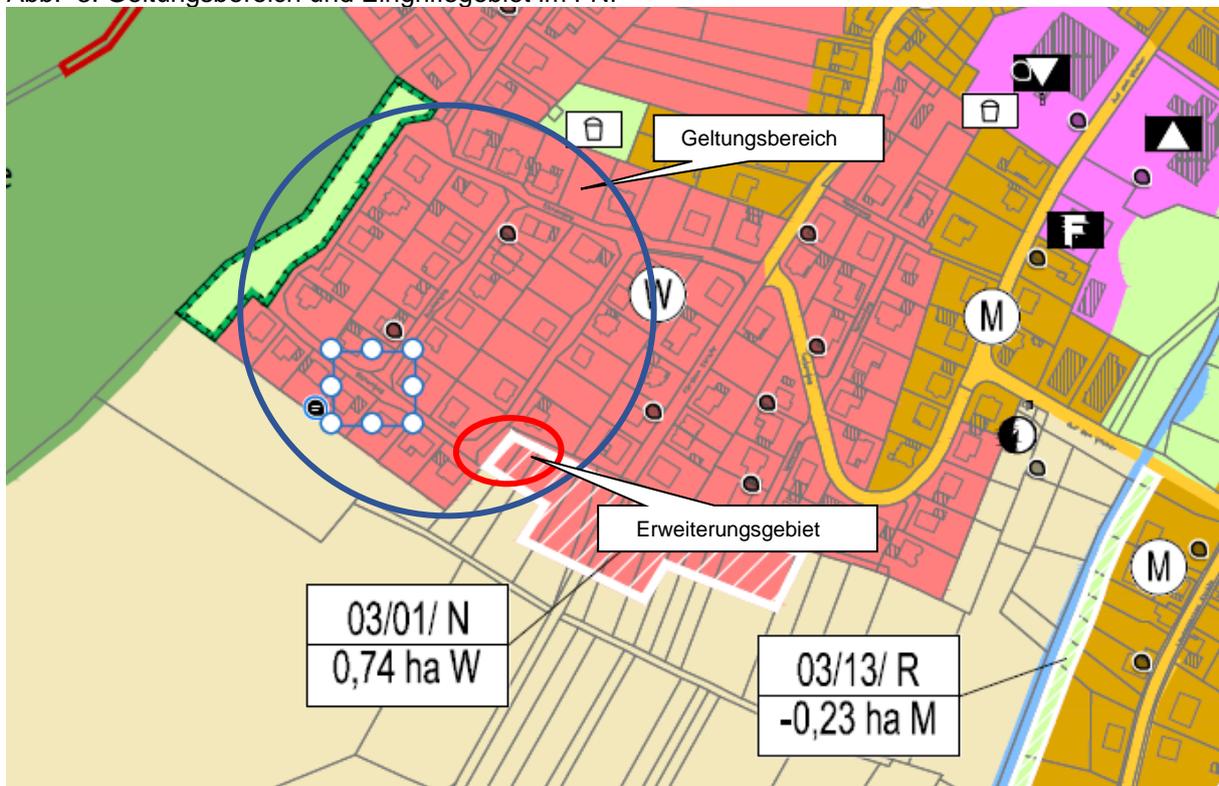
Im regionalen Raumordnungsplan Westpfalz IV (ROP), 2012 wird die Lage des Plangebietes als „sonstige Freiflächen“ ausgewiesen.

#### Bauleitplanung

Im Grünordnungsplan zum Bebauungsplan „Am Dörrenbacher Wald, Teil B“ von 1993 werden die Flächen als Streuobstwiesen mit teilweise hohem Alter und in gepflegtem Zustand beschrieben. Daneben sind Glatthaferwiesen mit den charakteristischen Artenzusammensetzungen zu finden.

Im Flächennutzungsplan (FNP) der Verbandsgemeinde Oberes-Glantal von 2024 wurde das Erweiterungsgebiet als Wohngebiet dargestellt.

Abb. 3: Geltungsbereich und Eingriffsgebiet im FNP



Quelle: FNP der Verbandsgemeinde Oberes-Glantal 2024, Ortslage Breitenbach

### 3.1 Schutzgebiete und geschützte Flächen

#### **Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG, § 15 LNatSchG und Biotopkataster des Landes Rheinland-Pfalz**

Die Landesbiotopkartierung beschreibt im näheren Umfeld des Geltungsbereiches, bzw. des Erweiterungsgebietes keine Lebensräume oder gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und § 15 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG).

#### **Planung Vernetzter Biotopsysteme**

Das Erweiterungsgebiet wird in der Planung Vernetzter Biotopsysteme für den Landkreis Kusel als ein Gebiet von „Wiesen und Weiden mittlerer Standorte“, mit dem Ziel einer biotoptypenverträglichen Nutzung ausgewiesen.

#### **Landschaftsschutzgebiet**

Die Ortsgemeinde Breitenbach und somit auch der Geltungsbereich, bzw. das Erweiterungsgebiet liegen in dem Landschaftsschutzgebiet „Höcherberg-Westrich“ (LSG-7336-010). Die Fläche des Landschaftsschutzgebietes wurde im September 1977, gemäß § 14 Landespflegegesetz (LPfLG) unter Schutz gestellt - „Schutzzweck ist die Erhaltung der Eigenart, der Schönheit und des Erholungswertes der Landschaft, welche durch die Abwechslung von bewaldeten Gebieten, Brachflächen, Wiesentälern und noch landwirtschaftlich genutzten Flächen besonders geprägt ist, sowie die Verhinderung von Beeinträchtigungen des Landschaftshaushaltes.“ (§ 3 Abs. 1 der Rechtsverordnung zur Unterschutzstellung, RVO-7336-1990928T120000)

Weitere Schutzgebiete oder geschützte Flächen gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG), Natura 2000-Gebiete oder Schutzgebiete nach Wasserrecht sind nicht vorhanden.

### 3.2 Geschützte Arten

Im Rahmen der Umweltprüfung zur Erweiterung des Bebauungsplanes erfolgte aufgrund der vorherrschenden Biotopstrukturen eine Potentialbetrachtung und Begehung im April 2025.

Unter dem Gesichtspunkt des Artenschutzes ist die Prüfung von besonderer Bedeutung, ob eventuell Vorkommen von europäischen Vogelarten sowie streng geschützte Arten im Sinne des § 7 BNatSchG belegt oder zu erwarten sind. In diesem Fall können unter bestimmten Bedingungen die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG zur Anwendung kommen, was ggf. bei der Planung zu berücksichtigen wäre.

Nach den „Zugriffsverboten“ in § 44 (1) BNatSchG ist es verboten, wild lebende Tiere der besonders oder streng geschützten Arten (u.a. Brutvögel und Fledermäuse) zu stören, zu töten und ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu beschädigen.

Das Plangebiet und die aus artenschutzrechtlicher Sicht betroffenen Strukturen wurden im Rahmen der Ortsbegehung auf Nutzungsspuren von möglichen Arten abgesehen, da die Bäume und Wiesen als Brutstätte und Nahrungsraum in Frage kommen.

Im Plangebiet und seinem unmittelbaren Umfeld sind, nach Auswertung der ArtenFinder, POLLICHIA Arten Analyse RLP (2000) und des Artdatenportal des Landesamtes für Umwelt (LfU), keine besonders oder strenggeschützte Arten erfasst.

Des Weiteren wurde das Artdatenportal des Landesamtes für Umwelt (LfU) im Blattschnitt TK25, 6509 „St. Wendel“ der letzten 10 Jahre für Vögel, sonstige Säugetiere, Amphibien, Reptilien und die Arten sonstiger Artengruppen (Libellen, Käfer, Schmetterlinge, Heu-, Fangschrecken) ausgewertet. Die Ergebnisse sind nachfolgend dargestellt.

### **Potenzialbetrachtung aufgrund der Biotopstrukturen**

Die nachfolgenden Tabellen zeigen auf der Basis der ausgewerteten Unterlagen diejenigen Arten, für die das Plangebiet eine grundsätzliche Habitatstruktur darstellt. Arten die nur als Nahrungsgast vorkommen können, sind mit dem Zusatz „**NG**“ gekennzeichnet.

Für die Einstufung der Arten in den Tabellen gilt:

### **Gesetzlicher Schutz**

Alle europäischen Vogelarten sind nach §7 (2) Nr.13 BNatSchG besonders geschützt, **§ = besonders geschützte Art**. Bestimmte Arten sind nach §7 (2) Nr. 14 BNatSchG streng geschützt, **§§ = streng geschützte Art**. Arten die gemäß der EG-ArtSchVO Nr.338/ 97 als streng geschützt eingestuft werden, sind mit **§§§ = streng geschützte Art** gekennzeichnet.

### **Gefährdungstufen nach den Roten Listen**

**RL RLP**= Rote Liste Rheinland-Pfalz (SIMON et.al. 2014): **0** = ausgestorben/verschollen, **1** = vom Aussterben bedroht, **2** = stark gefährdet, **3** = gefährdet, **V** = Art der Vorwarnliste, **I** (VG) = Vermehrungsgäste, **R** = selten, geographische Restriktion, \* = nicht gefährdet)

**RL D** = Rote Liste Deutschland (NABU 2021): **0** = Bestand erloschen, **1** = vom Aussterben bedroht, **2** = stark gefährdet, **3** = gefährdet, **w** = warnend: gefährdet, **G** = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, **R** = Arten mit geografischer Restriktion/ extrem selten, **V** = Vorwarnliste, **R** = Extrem selten, **D** = Daten unzureichend; **II** = unregelmäßig brütend, **III** = Neozoen, \* = nicht gefährdet, **n. b.** = nicht bewertet in SIMON et. al. 2014 wurden alle Arten, deren Bestandssituation unbekannt ist. Gleiches gilt für nicht regelmäßige Brutvögel und Neozoen.

### **3.2.1 Vögel**

In den umliegenden Baum- und Strauchbeständen können potenziell alle typischen Gehölzbrüter des Siedlungsbereiches vorkommen. Für Bodenbrüter bietet die als Pferdeweide genutzte Wiese keinen Lebensraum.

Es ist zu erwarten, dass die tatsächlich vorkommende Vogelgemeinschaft an Brutvögeln, bzw. das zu erwartende Artenspektrum an Kleinvögel der Umgebung umfasst. Dabei handelt es sich um Großteil um ubiquitäre und ungefährdete Arten, die jedes Jahr neue Nester anlegen und bezüglich ihrer Brutstätten sehr variabel und wenig ortsgebunden sind. Sie sind somit in der Lage, geänderte Situationen (z.B. die Fällung von Bäumen und Sträuchern) ohne nennenswerte Auswirkung auf ihre lokalen Populationen anzunehmen. Es ist jedoch während der Bauphase kurzzeitig mit höheren Störwirkungen zu rechnen.

Im Rahmen der Ortsbegehung wurden keine Hinweise auf Vogelbruten (alte Nester) festgestellt.

Theoretisch ist - lt. Artdatenportal des Landesamtes für Umwelt (LfU) im Blattschnitt TK25, 6509 „St. Wendel“ - ein Vorkommen von 22 Vogelarten möglich.

Tab. 1: Potentielles Vogelartenspektrum des Plangebietes

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL-RLP	RL-D	FFH/ VSR	Schutz
<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz	n. b.	n. b.	n. b.	§
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	V	n. b.	n. b.	§
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht	n. b.	n. b.	n. b.	§§
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	n. b.	n. b.	n. b.	§
<i>Grus grus</i>	Kranich	n. b.	n. b.	Anh. I: VSG	§§§
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	V	3 w	Anh. I: VSG	§§§
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	3	3	n. b.	§
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	n. b.	n. b.	n. b.	§§§
<i>Corvus corone</i>	Rabenkrähe	n. b.	n. b.	n. b.	§
<i>Dendrocopus major</i>	Buntspecht	n. b.	n. b.	n. b.	§
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	n. b.	n. b.	Anh. I: VSG	§§
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer	n. b.	n. b.	n. b.	§
<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen	n. b.	n. b.	n. b.	§
<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink	n. b.	n. b.	n. b.	§
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	3	V	n. b.	§
<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze	n. b.	n. b.	n. b.	§
<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise	n. b.	n. b.	n. b.	§
<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp	n. b.	n. b.	n. b.	§
<i>Pica pica</i>	Elster	n. b.	n. b.	n. b.	§
<i>Sitta europaea</i>	Kleiber	n. b.	n. b.	n. b.	§
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke	n. b.	n. b.	n. b.	§
<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig	n. b.	n. b.	n. b.	§

Quelle: Artdatenportal, Landesamt für Umwelt 2020, im April 2025

Für Arten, wie z. B. die Spechte stellt das Erweiterungsgebiet, bedingt durch die alten Obstbäume mit ihrem Totholz einen idealen Lebensraum dar. Das bedeutet, sie sind von den Auswirkungen direkt betroffen.

Der Mäusebussard (*Buteo buteo*) oder der Rotmilan (*Milvus milvus*) sind bei der Wahl ihrer Habitate flexibel. Das bedeutet, auch er ist von den Auswirkungen nicht direkt betroffen. Für spezialisiertere Arten, wie z. B. den Kranich (*Grus grus*) oder die Bachstelze (*Motacilla alba*) ist eine Betroffenheit auf Grund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen.

Im Rahmen des „Zugriffsverbotes“ nach § 44 (1) BNatSchG ist die Baureifmachung außerhalb der Vogelschutzzeit (01.03. -30.09. p. a.) vorzunehmen. Um die Tiere nicht zu gefährden, ist, im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung, eine genaue Untersuchung der Bäume vor Beginn der Baureifmachung durchzuführen.

### 3.2.2 Säugetiere

#### Fledermäuse

Die umliegenden Wälder zählen zur Kategorie II – Waldflächen mit hohem Habitatpotential für Fledermaus-Kolonien (BfL 2023 für LfU). Hier wurden potentielle Bestände von Braunem Langohr (*Plecotus auritus*) und der Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) kartiert (BfL 2023 für LfU).

Beide Fledermausarten werden als „Waldfledermäuse“ beschrieben. D.h. sie bevorzugen als Lebensraum mehrschichtige, geschlossene Laubwälder. Wobei das Braune Langohr auch eine gebäudebewohnende Art ist und von beiden Fledermausarten nur diejenige sein könnte, die das Plangebiet als Nahrungsgast oder Durchzügler anfliegt.

Konkrete Nachweise von Fledermausarten liegen im Erweiterungsgebiet nicht vor. Da die nachgewiesenen Artvorkommen relativ weit vom Plangebiet entfernt liegen, ist davon auszugehen, dass das Erweiterungsgebiet nicht essentiell für den Erhalt der potentiellen oder bekannten Vorkommen aus dem Umfeld ist.

Da es auf den betroffenen Flächen alte Obstbäume mit großem Totholzanteil und Rindenablösungen gibt, sind entsprechende Spalten und Höhlen als Unterschlupf, bzw. Sommerquartiere vorhanden.

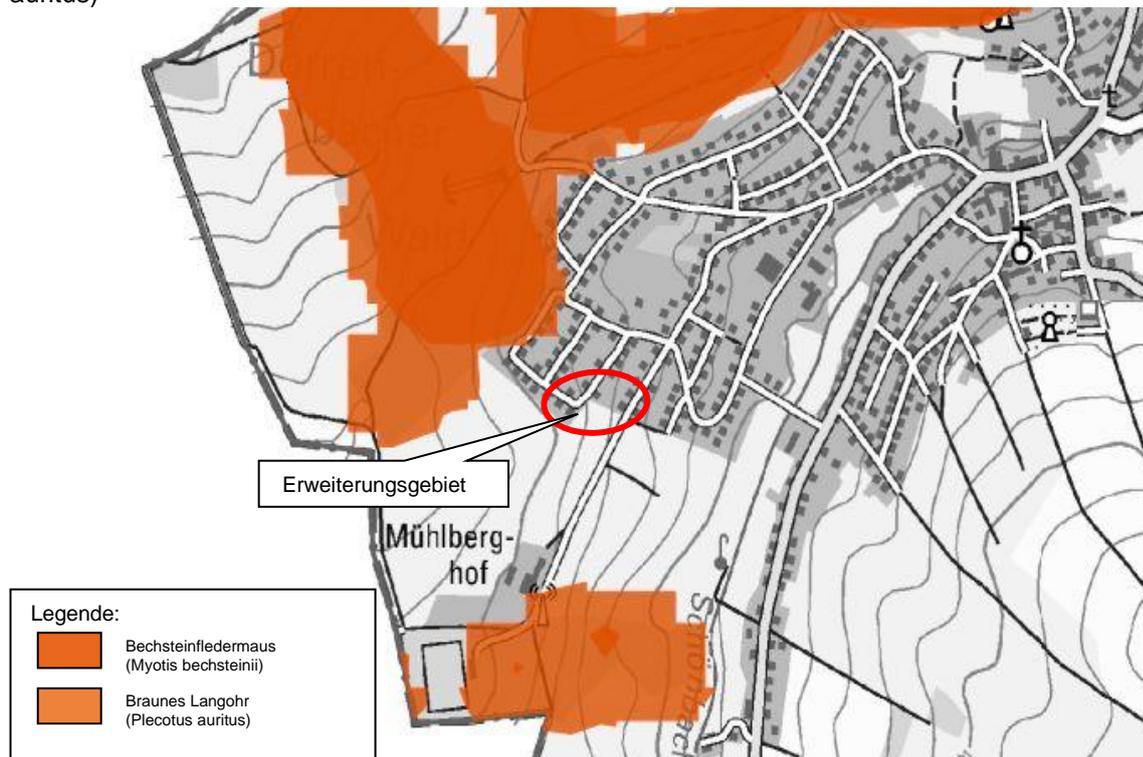
Es ist mit einer Betroffenheit der Artengruppe zu rechnen.

Tab. 2: Potentiell vorkommende Fledermausarten

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL-RLP	RL-D	FFH/VSR	Schutz
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	2	2	II, IV	§§
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	2	V	IV	§§

Quelle: LfU, Fachbeitrag Artenschutz 2021, verändert

Abb. 4: Vorkommen von Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) und Braunem Langohr (*Plecotus auritus*)



Quelle: LANIS 2021 Fachbeitrag Artenschutz, eigene Darstellung März 2025

### Sonstige Säugetiere

Es wurden keine weiteren Säugetierarten nachgewiesen.

### 3.2.3 Amphibien

Laut dem Artdatenportal des Landesamtes für Umwelt, LfU von 2020, TK25, 6509 „St. Wendel“ - ein Vorkommen von 3 Amphibienarten möglich.

Tab. 3: Potentiell vorkommende Amphibienarten

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL-RLP	RL-D	FFH/VSR	Schutz
<i>Bufo bufo</i>	Erdkröte	n. b.	n. b.	n. b.	§
<i>Rana temporaria</i>	Grasfrosch	n. b.	n. b.	V	§
<i>Triturus alpestris</i>	Bergmolch	n. b.	n. b.	n. b.	§

Quelle: LfU, Fachbeitrag Artenschutz 2021, eigene Darstellung April 2025

Aufgrund fehlender Habitatstrukturen kann ein Vorkommen von Amphibien im Plangebiet ausgeschlossen und somit eine Betroffenheit durch das Bauvorhaben von Amphibien ausgeschlossen werden.

### 3.2.4 Reptilien

Laut dem Artdatenportal des Landesamtes für Umwelt, LfU von 2020, TK25, 6509 „St. Wendel“ - ein Vorkommen von 2 Reptilienarten möglich.

Tab. 4: Potentiell vorkommende Reptilienarten

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL-RLP	RL-D	FFH/VSR	Schutz
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	n. b.	V	IV	§§
<i>Zootoca vivipara</i>	Waldeidechse	n. b.	n. b.	n. b.	§

Quelle: LfU, Fachbeitrag Artenschutz 2021, eigene Darstellung April 2025

Auf Grund fehlender Habitatstrukturen kann ein Vorkommen und somit eine Betroffenheit durch das Bauvorhaben von Reptilien ausgeschlossen werden.

### 3.2.5 Arten sonstiger Artengruppen

Mit einem Vorkommen von artenschutzrelevanten Arten der Artengruppen (Schmetterlinge, Käfer, Heu-, Fangschrecken) ist zu rechnen, da geeignete Habitatstrukturen im Erweiterungsgebiet vorhanden sind.

Mit einer Betroffenheit durch das Bauvorhaben auf den Lebensraum dieser Tierarten ist zu rechnen.

Laut dem Artdatenportal des Landesamtes für Umwelt, LfU von 2020, TK25, 6509 „St. Wendel“ - ein Vorkommen von 2 Libellen- und 6 Schmetterlingsarten möglich.

Tab. 5: Potentiell vorkommende Libellen- und Schmetterlingsarten

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL-RLP	RL-D	FFH/VSR	Schutz
<i>Aeshna cyanea</i>	Blaugüne Mosaikjungfer	n. b.	n. b.	n. b.	§
<i>Pyrrhosoma nymphula</i>	Frühe Adonislibelle	n. b.	n. b.	n. b.	§
<i>Argynnis paphia</i>	Kaisermantel	n. b.	n. b.	n. b.	§
<i>Brenthis daphne</i>	Brombeer-Perlmutterfalter	G	D	n. b.	§§
<i>Carcharodus alceae</i>	Kleiner Malvendickkopffalter	3	n. b.	n. b.	§
<i>Issoria lathonia</i>	Kleiner Perlmutterfalter	n. b.	n. b.	n. b.	§
<i>Papilio machaon</i>	Schwalbenschwanz	V	n. b.	n. b.	§

Quelle: LfU, Fachbeitrag Artenschutz 2021, eigene Darstellung April 2025

Mit einem Vorkommen der Libellenarten ist im Erweiterungsgebiet nicht zu rechnen, da geeignete Habitatstrukturen nicht vorhanden sind.

Eine Betroffenheit durch das Bauvorhaben auf den Lebensraum dieser Tierarten kann ausgeschlossen werden.

## 4 GEPLANTE MAßNAHMEN

Die Ortsgemeinde Breitenbach plant, den Bebauungsplan für das Wohngebiet „Am Dörrenbacher Wald, Teil B“ zu ändern, um eine Baulücke im Südosten der Bebauung zu schließen und somit den fast vollständig bebauten Geltungsbereich um einen weiteren Bauplatz von ca. 730 m<sup>2</sup> zu erweitern. Von dem geplanten Vorhaben betroffen sind die Flurstücke 5430/42, 5430/2, 5561/2, 7702 und 7701.

Im gesamten räumlichen Geltungsbereich beträgt die Grundflächenzahl (GRZ) 0,4 und die Geschossflächenzahl (GFZ) liegt bei 1,2. Es sind maximal zwei Vollgeschosse plus Dachgeschoss zulässig. Die offene Bauweise ist erlaubt, wobei nur Einzel- und Doppelhäuser gebaut werden dürfen.

Ein wichtiger Aspekt ist die Begrünung. Auf unbebauten Flächen sind standortgerechte Bäume und Sträucher, entsprechend der Pflanzliste, anzupflanzen und ungenutzte Grundstücksflächen sind vollflächig zu begrünen. Kies-, Stein-, Split- oder Schottergärten sind nicht erlaubt. Fassaden- oder Dachbegrünungen sind hingegen erwünscht.

Die Begrünung von Flachdächern und flach geneigten Dächern, einschließlich Garagen und Nebengebäuden, wird empfohlen, wobei eine durchwurzelbare Substratdicke von mindestens 10 cm erforderlich ist.

Für Dächer, die zur Nutzung von Sonnenenergie vorgesehen sind, können Kombisysteme aus Dachbegrünung und Solarthermie oder Photovoltaikanlagen eingesetzt werden.

Zur Erschließung und Baureifmachung müssen die vorhandenen Bäume und Sträucher gefällt und gerodet werden.

Im Rahmen der Eingriffs- Ausgleichsregelung müssen sowohl die gerodeten Bäume und die Grünfläche, wie auch die durch den Neubau versiegelten Flächen entsprechend ausgeglichen werden.

Das geplante Vorhaben stellt, durch die entstehende Veränderung der Gestalt und Nutzung von Grundflächen, gemäß § 14 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und das Landschaftsbild werden in Folge erheblich oder nachhaltig beeinträchtigt.



## 5 AUSWIRKUNG DER PLANUNG AUF UMWELT

Im weiteren Verfahren werden im Umweltbericht und der dazugehörenden Kompensationsberechnung die Eingriffe genau ermittelt und im Rahmen der Eingriffs-Ausgleichsregelung dementsprechende, grünordnerische Schutz- und Ersatzmaßnahmen festgesetzt.

### 5.1 Mensch und menschliche Gesundheit

Unter Auswirkungen auf den Menschen sind gesundheitliche Beeinträchtigungen zu verstehen, insbesondere durch Lärm- und Schadstoffimmissionen.

#### Weitere mögliche Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Mensch:

- Bei den baubedingten Wirkfaktoren sind in erster Linie Schadstoffemissionen und Lärmbelastungen während der Bauarbeiten zu nennen, die temporär zu Beeinträchtigungen des Schutzgutes Luft sowie der Wohnqualität für die nordöstlich an das Plangebiet angrenzenden Wohngebiete führen. Diese sind jedoch zeitlich auf die Bauphase begrenzt.
- Beeinträchtigungen der Wohnqualität für den Teilbereich der Ortslage durch die Veränderung der Eigenart des Geltungsbereichs sind trotz der geringen Größe des Plangebietes von mittlerer Bedeutung.
- Während der Bauphase ist mit einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens und möglichen Auswirkungen auf die Lärmsituation zu rechnen.
- Die allgemeine Lärmsituation steht in Abhängigkeit der zukünftigen Nutzung des Plangebietes. Es ist nicht mit einem erhöhten Lärmaufkommen zu rechnen.

Die Beeinträchtigungen sind jedoch als gering zu bewerten.

### 5.2 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Bedingt durch die Erweiterung des Geltungsbereiches um einen Bauplatz kommt es durch einen Neubau zu einer Überplanung einer hausgartenähnlichen Grünfläche (HJ1), die mit Siedlungsgehölzen und Straßenbäumen bepflanzt ist. Durch die Planung ist eine Streuobstwiese (HK3 stk oj) mit alten, totholzreichen Obstbäumen und Gebüsch, sowie ein Grasweg (VB2) betroffen.

Die Bestände des Plangebietes fallen, bedingt durch die ehemalige Nutzung nicht unter den Schutz des § 15 LNatSchG bzw. § 30 BNatSchG.

Die artenschutzrechtliche Potenzialbetrachtung kommt zu dem Ergebnis, dass durch die Auswirkungen der geplanten Baumaßnahme wertgebende Strukturen betroffen sind. Die Fläche des Erweiterungsgebietes stellt einen potentiellen Nahrungs- und Brutraum für die Vogelarten des angrenzenden Umfeldes dar. Grundsätzlich sind, aufgrund der Ausprägung und Struktur Brutvorkommen von weitverbreiteten und ungefährdeten Vogelarten anzunehmen.

Für **Vogelarten**, wie die Spechte stellt das Erweiterungsgebiet, bedingt durch die alten Obstbäume mit ihrem Totholz einen idealen Lebensraum dar. Das bedeutet, sie sind von den Auswirkungen direkt betroffen.

Der Mäusebussard (*Buteo buteo*) oder der Rotmilan (*Milvus milvus*) sind bei der Wahl ihrer Habitate flexibel. Das bedeutet, auch er ist von den Auswirkungen nicht direkt betroffen. Für spezialisiertere Arten, wie z. B. den Kranich (*Grus grus*) oder die Bachstelze (*Motacilla alba*) ist eine Betroffenheit auf Grund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen.

Im Erweiterungsgebiet liegen keine konkreten Nachweise von **Fledermausarten** vor. Da die nachgewiesenen Artvorkommen relativ weit vom Plangebiet entfernt liegen, ist davon auszugehen, dass das Erweiterungsgebiet nicht essentiell für den Erhalt der potentiellen oder bekannten Vorkommen aus dem Umfeld ist. Da es auf den betroffenen Flächen alte Obstbäume mit großem Totholzanteil und Rindenablösungen gibt, sind entsprechende Spalten und Höhlen als Unterschlupf, bzw. Sommerquartiere vorhanden.

Es ist mit einer Betroffenheit der Artengruppe zu rechnen.

Mit einem Vorkommen von artenschutzrelevanten Arten der Artengruppen **Schmetterlinge, Käfer, Heu-, Fangschrecken** ist zu rechnen, da geeignete Habitatstrukturen im Erweiterungsgebiet vorhanden sind.

Mit einer Betroffenheit durch das Bauvorhaben auf den Lebensraum dieser Tierarten ist zu rechnen.

Auf Grund fehlender Habitatstrukturen kann ein Vorkommen und somit eine Betroffenheit von **Amphibien** und **Reptilien** durch das Bauvorhaben ausgeschlossen werden.

#### Mögliche Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

- Der Verlust von Lebens-, Nahrungs- und Rückzugsräumen für Tier- und Pflanzenarten betrifft in erster Linie verbreitete und ungefährdete Arten des Siedlungsraumes und der Gehölze.
- Rodungs-, Fäll- und Räumarbeiten sind gemäß §§ 39 und 44 BNatSchG außerhalb des Zeitraums vom 01. März bis zum 30. September durchzuführen, um eine Gefährdung von Fledermäusen sowie eine Zerstörung von Vogeleiern oder -nestern und eine Gefährdung von Jungvögeln zu vermeiden, wobei zudem die Winterruhe der Fledermäuse vom 01. November bis zum 30. März zu beachten ist.

Durch das Bauvorhaben und die damit verbundenen Auswirkungen sind erhebliche Beeinträchtigungen besonderer Schwere zu erwarten.

### **5.3 Boden und Fläche**

Zur Erschließung und Baureifmachung des Baugebiets müssen die Bäume und Sträucher gefällt und gerodet werden. Der vorhandene Oberboden wird abgeschoben, die alten Strukturen werden geräumt. Verbunden mit der Abtragung, anschließenden Neuverfüllungen und zusätzlichen Versiegelung kommt es zu direkten Auswirkungen auf das Schutzgut.

Durch die mit dem Bau einhergehenden Versiegelung verliert der Boden sowohl seine ökologischen Funktionen, wie Speicherung und Fixierung von Schadstoffen aus der Luft und Wasser, als auch den Standort für Pflanzen- und Tiergemeinschaften.

Mögliche Beeinträchtigung auf das Schutzgut Boden und Fläche:

- Versiegelung und Überbauung einer biologisch aktiven Bodenfläche
- Abtrag des gewachsenen und Einbau von ortsfremdem Oberboden
- Verlust der ökologischen Bodenfunktion durch Versiegelung
- Verlust als Standort für Pflanzen- und Tiergemeinschaften
- Reduzierung der Versickerungsfläche für Oberflächenwasser
- Erhöhung des Oberflächenabflusses und Reduzierung der Grundwasserneubildungsrate

Durch das Bauvorhaben und die damit verbundenen Auswirkungen sind erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere zu erwarten.

#### **5.4 Wasserhaushalt und Gewässer**

Innerhalb des Geltungsbereichs, bzw. Erweiterungsgebiet sind keine Gewässer vorhanden. Bedingt durch den Neubau eines Wohnhauses, die damit verbundene Abtragung des Oberbodens und einhergehende Versiegelung des Bodens verändert sich der Abfluss des Regenwassers nachhaltig. Das führt zu einer Reduzierung der Sickerungsrate und daraus resultierend zu einer Verringerung der natürlichen Verdunstungsrate und Grundwasserneubildung.

Mögliche Beeinträchtigung auf das Schutzgut Wasser:

- Veränderung des Abflusses von Regenwasser, Reduzierung des Oberflächenabflusses
- Verlust von Versickerungs- und Speicherflächen
- Reduzierung der Sickerungsrate, Verringerung der natürlichen Verdunstungsrate und Grundwasserneubildung

Nachhaltige negative Einflüsse auf die Sicherung des Grundwassers sind jedoch nicht zu erwarten.

#### **5.5 Klima und Luft**

Die Versiegelung einer Fläche hat auch immer eine Veränderung des Mikroklimas in dem betroffenen Bereich zur Folge. Überbaute, befestigte und versiegelte Flächen besitzen eine höhere Wärmespeicherkapazität als unbebaute Flächen.

Die im Bebauungsplan festgelegten Maßnahmen, wie die Anlage von Grünflächen, das Pflanzen von Bäumen und Gehölzen sowie die Fassaden- oder Dachbegrünung, können eine Ausgleichsfunktion übernehmen.

Es sind insgesamt keine erheblichen Beeinträchtigungen durch die Planung zu erwarten

#### **5.6 Landschaftsbild und Erholung**

Für die Umsetzung der Planung muss eine Fläche von insgesamt 730 m<sup>2</sup> baureif gemacht werden. Die betroffenen Flurstücke, die hausgartenähnliche Fläche der Flurstücke 5430/42 und 7702, bzw. insbesondere die angrenzende Streuobstwiese auf Flurstück 7701, bieten eine vielgestaltige Vegetation.

Durch die Erweiterung des Bebauungsplanes und die damit verbundene, geplante Bebauung der Flurstücke mit einem Wohnhaus kommt es zu keinen erheblichen oder schweren Auswirkungen auf das Landschaftsbild oder die Erholungsnutzung, da das Eingriffsgebiet direkt an eine bereits vorhandene Wohnbebauung angrenzt und durch sich durch eine Begrünung der privaten Grünfläche in die Umgebung und das vorherrschende Landschaftsbild einpassen kann.

Die Festlegungen im Bebauungsplan, von erdfarbenen Putzen sowie unglasierten Klinker für die Außenwände der Gebäude, tragen dazu bei, dass sich Neubauten harmonisch in die natürliche Umgebung einfügen und das Landschaftsbild nicht negativ beeinflussen.

Wie für den Geltungsbereich im Bebauungsplan bereits festgesetzt, sind auch im Erweiterungsgebiet die Randbereiche mit standortgerechten, autochthonen Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen. Die Pflanzenauswahl kann der Pflanzliste entnommen werden.

Durch die geplante Gestaltung der Außenanlagen und die Verwendung umweltfreundlicher Materialien wird zudem ein nachhaltiger Beitrag zur Erhaltung des Landschaftsbildes geleistet.

#### Mögliche Beeinträchtigung auf das Schutzgut Landschaftsbild und Erholung:

- Fällung und Rodung der Einzelbäume, Obstbäume und Sträucher
- Abtragung des vorhandenen Oberbodens und den darauf vorkommenden Pflanzenstrukturen
- Bau der neuen Fahrzeughalle, Verwendung von hellen Fassadenfarben, entstehende Fernwirkung

Durch Erweiterungsplanung und die damit verbundenen Auswirkungen sind keine erheblichen Beeinträchtigungen besonderer Schwere zu erwarten.

### **5.7 Kultur- und sonstige Sachgüter**

Weder im Plangebiet selbst noch im Umfeld sind archäologische Kulturdenkmäler oder Baudenkmäler bekannt.

Es sind keine Beeinträchtigungen durch die Planung zu erwarten.

### **5.8 Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung**

Das Ausmaß des vorgesehenen Eingriffs wird im weiteren Verfahren gemäß des Praxisleitfadens Rheinland-Pfalz (MKUME 2021) ermittelt. Der Umfang sowie die Maßnahmen und Flächen für die Kompensation werden in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde festgelegt.

Für die integrierte Biotopbewertung wird der jeweilige Biotopwert (BW) der betroffenen Flächen anhand der Biotopwertliste in Anlage 7.1 des Praxisleitfadens bestimmt. Aus der Differenz der Biotopwerte, vor und nach dem Eingriff, ergibt sich der biotopwertbezogene Kompensationsbedarf.

Zur Erfassung und Berechnung wird der „Kalkulator zur Berechnung von Kompensationsbedarf und Kompensationswert in der integrierten Biotopbewertung (BWKalk)“ vom MKUME verwendet.

## 6 QUELLENVERZEICHNIS

BfN, BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ; Schutzgebiete in Deutschland; Kartenanwendung, 2024 - <https://www.bfn.de/daten-und-fakten/kartenanwendung-schutzgebiete-deutschland>

BfN, BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ; Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie), Richtlinie 92/43/EWG

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ; BNatSchG

BUNDESAMT FÜR KARTOGRAPHIE UND GEODÄSIE; Geoportal.de, 2024 - [https://www.geoportal.de/map.html?map=tk\\_01-bodenarten-der-oberboeden](https://www.geoportal.de/map.html?map=tk_01-bodenarten-der-oberboeden)

INGENIEURBÜRO DILGER GmbH; Änderungsplan II zum Bebauungsplan „Am Dörrenbacher Wald, Teil B“ mit Erweiterung; Textliche Festsetzungen, März 2025

LANDESNATURSCHUTZGESETZ RHEINLAND-PFALZ, LNatSchG 2015

LANIS, LANDSCHAFTSINFORMATIONSSYSTEM DER NATURSCHUTZVERWALTUNG, 2021 - [https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste\\_naturschutz/index.php](https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php)

LfU, LANDESAMT FÜR UMWELT; Artdatenportal, 2020 - <https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=artdatenportal>

LfU, LANDESAMT FÜR UMWELT; Natura 2000 Bewirtschaftungspläne und Steckbriefe, 2024 – [https://natura2000.rlp.de/n2000-sb-bwp/steckbrief\\_gebiete.php?sbg\\_pk=FFH6710-301](https://natura2000.rlp.de/n2000-sb-bwp/steckbrief_gebiete.php?sbg_pk=FFH6710-301)

LfU, LANDESAMT FÜR UMWELT; Natura 2000 Bewirtschaftungsplanung, 2020 - <https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=natura2000>

LfU, LANDESAMT FÜR UMWELT; Planung vernetzter Biotopsystem, 2020 - <https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=vbs>

LfUG, LANDESAMT FÜR UMWELT, WASSERWIRTSCHAFT UND GEWERBEAUF SICHT RHEINLAND-PFALZ; Naturschutz und Landschaftspflege, Rote Listen von Rheinland-Pfalz, 2006

MINISTERIUM DES INNEREN UND FÜR SPORT; Landesentwicklungsprogramm (LEP IV) 2008 - [https://mdi.rlp.de/fileadmin/03/Themen/Landesplanung/Dokumente/Landesentwicklungsprogramm/LEP\\_IV\\_Teil\\_A\\_bis\\_B\\_Kap\\_III.pdf](https://mdi.rlp.de/fileadmin/03/Themen/Landesplanung/Dokumente/Landesentwicklungsprogramm/LEP_IV_Teil_A_bis_B_Kap_III.pdf) und [https://mdi.rlp.de/fileadmin/03/Themen/Landesplanung/Dokumente/Landesentwicklungsprogramm/LEP\\_IV\\_Teil\\_B\\_Kap\\_IV\\_bis\\_VI.pdf](https://mdi.rlp.de/fileadmin/03/Themen/Landesplanung/Dokumente/Landesentwicklungsprogramm/LEP_IV_Teil_B_Kap_IV_bis_VI.pdf)

MKUEM, MINISTERIUM FÜR KLIMA, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT und LVermGeo, LANDESAMT FÜR VERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION RHEINLAND-PFALZ - <https://wasserportal.rlp-umwelt.de/geoexplorer/>

MKUEM, MINISTERIUM FÜR KLIMA, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT, (früher Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten) Rote Liste Brutvögel Rheinland-Pfalz (SIMON et.al. 2014)

## QUELLENVERZEICHNIS

### **Änderungsplan II zum Bebauungsplan „Am Dörrenbacher Wald, Teil B“ mit Erweiterung | Umweltbericht, Entwurf für die frühzeitige Beteiligung**

---

MKUEM, MINISTERIUM FÜR KLIMA, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT und STIFTUNG NATUR UND UMWELT RHEINLAND-PFALZ; Artenfinder Rheinland-Pfalz, Arten Analyse Rheinland-Pfalz (POLLICHIA) - <https://artenfinder.rlp.de/>

MKUEM, MINISTERIUM FÜR KLIMA, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT und STIFTUNG NATUR UND UMWELT RHEINLAND-PFALZ; Arten Hotspots Rheinland-Pfalz - <https://www.artenanalyse.net/artenanalyse/index.php?service=artenhotspots>

NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND NABU, Rote Liste der Brutvögel, 6. Gesamtdeutsche Fassung 2021

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG THALEISCHWEILER-WALLHALBEN; Flächennutzungsplan Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, 2005

## 7 ANHANG

### 7.1 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lage des Geltungsbereichs und Erweiterungsgebiet.....	4
Abb. 2: Luftbildausschnitt OG Breitenbach, Lage Geltungsbereich und Erweiterungsgebiet. 4	
Abb. 3: Geltungsbereich und Eingriffsgebiet im FNP .....	8
Abb. 4: Vorkommen von Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteinii</i> ) und Braunem Langohr ( <i>Plecotus auritus</i> ) .....	13
Abb. 5: Geltungsbereich und Erweiterungsgebiet „Am Dörrenbacher Wald“ .....	16

### 7.2 Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Potentielles Vogelartenspektrum des Plangebietes .....	11
Tab. 2: Potentiell vorkommende Fledermausarten .....	12
Tab. 3: Potentiell vorkommende Amphibienarten .....	13
Tab. 4: Potentiell vorkommende Reptilienarten .....	14
Tab. 5: Potentiell vorkommende Libellen- und Schmetterlingsarten.....	14

### 7.3 Pläne

Plan 1 – Bestand der Biotoptypen

## 8 AUFSTELLUNGSVERMERK

### Bearbeitung

Ingenieurbüro Dilger GmbH  
Gewerbepark „Neudahn 3“  
66994 Dahn

Dahn, im April 2025  
Projektbearbeitung

Ingenieurbüro Dilger GmbH

Dipl.-Ing. (FH) Rothhaar

Dipl.-Ing. (FH) Rutschmann